

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma Höfer Group GbR führt die ihr übertragenen Arbeiten als Werkunternehmer im Sinn des § 631 BGB ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen aus. Der Auftraggeber erkennt mit Erteilung seines Auftrags an Höfer Group GbR diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

Die Geschäftsbedingungen behalten für die gesamte Dauer aller Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, ihre Gültigkeit. Abweichende Bedingungen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Vereinbarung. Ohne ausdrückliche schriftlich festgehaltene Vereinbarung werden Bedingungen, die diesen allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen entgegenstehen, unsererseits nicht anerkannt.

Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen berührt die Gültigkeit und Wirksamkeit aller übrigen Bedingungen nicht. Bei Unabwendbarkeit einzelner Bedingungen sind die Werksvertragspartner verpflichtet, gemäß der vorher im Serviceauftrag festgesetzte Zielsetzungen zu handeln.

Zustandekommen des Vertrages, Vergütung Angebote von Höfer Group GbR sind freibleibend und unverbindlich. Der Serviceauftrag kommt nach Erteilung erst durch die ausdrückliche Bestätigung seitens HÖFER GROUP GBR oder durch Ausführung der übertragenen Werkleistung zustande.

Zahlungsbedingungen

Höfer Group GbR berechnet dem Auftraggeber Vergütung gemäß den vorher festgesetzten vertraglichen Vereinbarungen. Wartezeiten, etwa wegen Maschinenstillstand, Verzögerungen bei der Materialanlieferung, oder sonstiger Gründe, die nicht von uns verursacht werden, müssen mit berechnet werden. Die Zahlungen sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Anderweitige Zahlungsziele bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens Höfer Group GbR. Nach Ablauf des Zahlungsziels behält Höfer Group GbR sich vor, Verzugszinsen zu berechnen. Sollte HÖFER GROUP GBR nach der dritten Mahnung gezwungen sein, einen Anwalt einzuschalten, werden die gesamten Anwaltskosten in Rechnung gestellt. HÖFER GROUP GBR ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Besteller über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist HÖFER GROUP GBR berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn HÖFER GROUP GBR über den Betrag verfügen kann.

Zwischenrechnungen

HÖFER GROUP GBR ist berechtigt, für abgeschlossene Teile und vereinbarte Leistungen Zwischenrechnungen zu erstellen. HÖFER GROUP GBR behält sich auch vor, für festbestimmte Zeiträume, etwa jeweils eine Woche, Zwischenrechnungen zu erstellen.

Lieferverzögerung, Haftung, Gewährleistung

HÖFER GROUP GBR verpflichtet sich, die ihr übertragenen Werkleistungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen fristgerecht auszuführen. Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Unwetterereignisse (z.B. Hochwasser) und so weiter, auch wenn sie bei Lieferanten von HÖFER GROUP GBR oder deren Untertieranten eintreten - hat HÖFER GROUP GBR auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Eine Ersatzpflicht besteht nicht.

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind gegenüber HÖFER GROUP GBR unverzüglich nach Kenntnis anzuzeigen. Sie werden zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehlschlägt, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Gewährleistungsansprüche gegen HÖFER GROUP GBR stehen nur dem Besteller unmittelbar zu und sind nicht abtretbar.

Durch den Versand der Arbeitsprotokolle ist dem Kunden zeitnah die Möglichkeit gegeben auf Abweichungen zu reagieren. Die Höfer Group GbR kann davon ausgehen, dass der Kunde die gemeldeten Stückzahlen und Zeiten als sachlich richtig und angemessen anerkennt, wenn diesbezüglich keine anderslautende Rückmeldung durch den Kunden zeitnah erfolgte.

Die Haftung von HÖFER GROUP GBR für Schäden aus ihrer Tätigkeit gemäß Serviceauftrag wird ausgeschlossen, sofern nicht von grob fahrlässigem Handeln oder vorsätzlicher Vertragsverletzung ausgegangen werden kann. Grundlage und Maßgabe für den Prüfumfang ist die vom Auftraggeber freigegebene Prüfanweisung, sowie deren Anlagen (z.B. überlassene Zeichnungen, Unterlagen, technische Beschreibungen, Grenzmuster usw.) und die den Mitarbeitern gegenüber gemachten Unterweisungen (auch wenn diese von einem Vertreter des Einsatzortes durchgeführt wurde, der hier den Auftraggeber vertritt – die Höfer Group GbR kann hier davon ausgehen, dass sich Auftraggeber und Einsatzort über technische Details einig sind), insbesondere die dort angegebenen Maßtoleranzen. Die Höfer Group GbR haftet ausdrücklich nicht für die technische Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen und ebenso wenig für die Aktualität der Unterlagen (neuster Stand). Die Höfer Group GbR ist ebenso wenig verpflichtet diese Angaben zu überprüfen – Inhalte liegen hier einzig im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die Höfer Group GbR prüft die ihr zur Verfügung gestellten Teile mit größtmöglicher Sorgfalt, garantiert jedoch keine absolute (100%ige) Fehlerfreiheit bei den sortierten bzw. untersuchten Teilen.

Deutsches Recht; Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen HÖFER GROUP GBR und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist das Amtsgericht Kulmbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Rechtsverbindlich gelten ausschließlich die AGB in deutscher Form in ihrer neuesten Fassung, jegliche Übersetzungen, selbst wenn diese von uns erstellt worden sind, dienen rein der Information.

Es lassen sich aus Übersetzungen keine rechtsverbindliche Ansprüche ableiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.